

berufen sind. Entweder müßte der durch Uebergehen als untauglich zum Stabsoffizier erklärte Hauptmann jetzt doch ein Bataillon bekommen, oder es würde eine ganze Anzahl jüngerer Kameraden über ihn fort in höhere Stellungen rücken. Man male sich im ersten Falle das Vertrauen aus, was er bei seinem Bataillon genießen würde — oder im zweiten Falle die klägliche, ganz unhaltbare Stellung, welche der Unglückliche in den Augen des ganzen Regiments einnehmen würde. — Eine derartige Praxis ist in einem so gleichartig zusammengesetzten Offizierkorps wie das unsrige einfach unmöglich. Ganz abgesehen von dem persönlichen Wollen oder Nichtwollen des Betreffenden verlangt das Interesse des Dienstes unbedingt, daß der zur nächsten Charge direkt übergangene Offizier von seiner bisherigen Stelle zurücktritt.

Zum Schluß meiner Betrachtungen kann ich nicht umhin, einer Aeußerung zu gedenken, welche der Abgeordnete Richter in der Sitzung vom 14. Februar gethan:

„Hunderte von Zuschriften in diesen Tagen aus militärischen Kreisen von Offizieren und Mannschaften bezeugen es mir, daß ich nur meine Pflicht thue, wenn ich Alles, was ich bei der Militär-Verwaltung für Unrecht halte, zur Sprache bringe.“

Daß unter den Mannschaften sich eine ganze Anzahl Leute finden, welche für wirklich oder vermeintlich erlittenes Unrecht oder auch wohl bloß für die ihnen unbequeme stramme Zucht des Soldatenlebens sich durch theils übertriebene, theils völlig erlogene Angebereien bei dem großen Volks-Tribunen zu rächen suchen, ist leicht begreiflich.

Hätte man die betreffenden Denunzianten zusammen und von jedem eine wahrheitsgetreue Charakteristik, so wäre dies